

## EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

gemäß Anhang II A der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Hiermit erklären wir, dass das Teilereinigungsgerät

**Geräte-Typ**                    **M**  
**Artikel-Nr.:**                **2120003**

folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

EG Richtlinien                EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

### Angewendete harmonisierte Normen:

EN ISO 12100	Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 12921-1	Maschinen zur Oberflächenreinigung und –vorbehandlung von industriellen Produkten mittels Flüssigkeiten oder Dampfphasen – Teil 1: Allgemeine Sicherheitsanforderungen
EN 12921-3	Maschinen zur Oberflächenreinigung und –vorbehandlung von industriellen Produkten mittels Flüssigkeiten oder Dampfphasen – Teil 3: Sicherheit von Anlagen, in denen brennbare Flüssigkeiten verwendet werden
EN 349	Sicherheit von Maschinen;
EN 60 204-1	Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen
	Sicherheit von Maschinen; Elektrische Ausrüstung von Maschinen
DIN EN ISO 11200	Teil 1: Allgemeine Anforderungen
	Geräuschabstrahlung von Maschinen und Geräten

### Angewendete technische Spezifikationen:

BGR 180 (ZH1/562)	Richtlinien für Einrichtungen zum Reinigen von Werkstücken mit flüssigen Reinigungsmitteln
BGV A1	Allgemeine Vorschriften
BGV A8	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz

Bevollmächtigt zum Zusammenstellen der technischen Unterlagen:  
Herr Torsten Bodtländer, IBS Scherer GmbH, Gewerbegebiet, 55599 Gau-Bickelheim

07.07.2014  
Datum



Dipl.-Ing. Axel Scherer (Geschäftsführer)

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Maschinen verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.